

Grisport Sicherheitsschuh Iceberg (S1P)



Ausführung: Halbschuh
Zehenschutz: Fiberglaskappe
Zwischensohle: Textil durchtrittsicher
Eigenschaften: Absatz ,
ÖNORM Z 1259 , Spitzenschutz
Zusatzanforderungen: HI , HRO , SRC
Marke: Grisport
Norm: EN ISO 20345 , ÖNORM Z 1259
Obermaterial: Textilgewebe
Sohlenmaterial: Gummi
Verschlusssystem: Schnürsenkel

PRODUKTBESCHREIBUNG für Grisport Sicherheitsschuh Iceberg (S1P)

Outdoor-Sicherheitsschuh • atmungsaktives Innenfutter • griffige Cross-Profilsohle für einen guten Grip auf jedem Untergrund

MATERIAL: abriebfestes, atmungsaktives Textilgewebe

SOHLE: Gummi

NORM

Zertifiziert nach:

EN ISO 20345 S1P HRO HI SRC

ÖNORM Z 1259: geeignet für Einlagenversorgung

Fiberglaskappe, Textilzwischensohle

ABVERKAUFARTIKEL SOLANGE DER VORRAT REICHT.

	ART.-NR.	WEITE	GRÖSSE
	GR-01536	10	36
	GR-01538	10	38
	GR-01539	10	39
	GR-01540	10	40
	GR-01541	10	41
	GR-01544	10	44
	GR-01546	10	46

NORMEN für Grisport Sicherheitsschuh Iceberg (S1P)

EN ISO 20345

ÖNORM Z 1259

EN ISO 20345 | Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe



Die europäische Norm EN ISO 20345 legt die Grundanforderungen und die (freiwilligen) Zusatzanforderungen an Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Gebrauch fest. Schuhe der Norm EN ISO 20345 müssen bestimmten Anforderungen an die Form, Zehenschutzkappen, Aufbau, Materialien, Dichtheit, Durchtrittssicherheit, Rutschhemmung, Ergonomie und Sohlen entsprechen sowie die geforderten Prüfkriterien gewährleisten. Die Norm EN ISO 20345 erhielt in der Fassung des Jahres 2022 einige Neuerungen. Schuhe nach der alten Norm EN ISO 20345:2011 dürfen weiterhin eingesetzt und verkauft werden, solange das zugrundeliegende Zertifikat gültig ist. Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern entstehen dadurch keine sicherheitsrelevanten oder rechtlichen Nachteile. Sicherheitsschuhe werden gemäß EN ISO 20345 je nach erfüllten sicherheitsrelevanten Funktionen in verschiedene Schutzklassen eingeteilt.

Kategorie	Beschreibung
-----------	--------------

Kategorie	Beschreibung
Klasse 1	Schuhe aus Leder oder anderen Materialien, mit Ausnahme von Vollgummi- oder Gesamtpolymerschuhen
Klasse 2	Vollgummi- oder Gesamt-polymerschuhe (d. h. im Ganzen geformte Schuhe) einschließlich Vollgummischuhe (d. h. im Ganzen vulkanisierte Schuhe)
Hybridschuhe	Schuhe, die nicht als Schuhe der Klasse I oder II klassifiziert werden können

Sicherheitsschuhe können nach der Form in Halbschuhe, Stiefel niedrig, Stiefel halbhoch, Stiefel hoch sowie Stiefel Oberschenkelhoch unterschieden werden.

Kennzeichnungen von Zusatzanforderungen:

E – Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich

A – antistatische Schuhe

P – Ø= 4,5mm Metallische Einlage mit Widerstand gegen Durchstich mit konischem Nagel

NEU: PL – Ø= 4,5mm Nichtmetallische Einlage mit Widerstand gegen Durchstich mit konischem Nagel

NEU: PS – Ø= 3mm Nichtmetallische Einlage mit Widerstand gegen Durchstich mit konischem Nagel

NEU: WPA – Beständigkeit des Schuhoberteils gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme des Oberteils (ehemals WRU)

WR – Wasserdichtheit des ganzen Schuhs

FO – Kraftstoffbeständigkeit der Laufsohle

HRO – Laufsohlenverhalten gegenüber Kontaktwärme

HI – Wärmeisolierung des Laufsohlenkomplexes

CI – Kälteisolierung des Laufsohlenkomplexes

I – elektrisch isolierender Fußschutz

M – Mittelfußschutz

AN – erweiterter Knöchelschutz

CR – Schnittfestigkeit

C – teilweise leitfähige Schuhe

NEU: LG – Halt auf Leitern

NEU: SC – Überkappenabrieb

NEU: SR – Rutschhemmung auf Böden aus Keramikfliesen mit Glycerin (SRA, SRB und SRC abgelöst)

Kategorien zur Kennzeichnung von Sicherheitsschuhen

Kategorie	Zehenschutzkappe	Zusatzanforderungen				
Klasse 1 Schuhe aus Leder oder anderen Materialien, mit Ausnahme von Vollgummi- oder Gesamtpolymerschuhen	200 Joule	Geschlossener Fersenbereich, antistatische Eigenschaften (A), Energieaufnahme im Fersenbereich (E)	Anforderungen hinsichtlich Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme des Schuhoberteils (WPA)	Widerstand gegen Durchstich (P, PL, PS)	Profilsohle	Wasserdichtheit (WR)
SB	✓					
S1	✓	✓				
S1P (metallische Einlage, Typ P) oder S1PL (nichtmetallische Einlage, Typ PL) oder S1PS (nichtmetallische Einlage, Typ PS)	✓	✓		✓		
S2	✓	✓	✓			
S3 (metallische Einlage,						

Typ P) oder S3L (nichtmetallische Einlage, Typ PL) oder S3S (nichtmetallische Einlage, Typ PS)	✓	✓	✓	✓	✓	
S6	✓	✓	✓			✓
S7 (metallische Einlage, Typ P) oder S7L (nichtmetallische Einlage, Typ PL) oder S7S (nichtmetallische Einlage, Typ PS)	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Kategorie	Zehenschutzkappe	Zusatzanforderungen			
		Geschlossener Fersenbereich, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich (E), antistatische Eigenschaften (A)	Dichtheit	Widerstand gegen Durchstich (P, PL, PS)	Profilsohle
Klasse 2 Vollgummi- oder Gesamtpolymerschuhe					
SB	✓				
S4	✓	✓	✓		
S5	✓	✓	✓	✓	✓

Anmerkung: Zur Erleichterung sind in diesen Tabellen nur die meistverbreiteten Kombinationen von Grund- und Zusatzanforderungen dargestellt.

ÖNORM Z 1259 | Orthopädische Sicherheits- und Berufsschuhe



In der ÖNORM Z 1259 wird ein Verfahren für die Herstellung und Konformitätsbewertung von orthopädischen Sicherheits- und Berufsschuhen festgelegt. Die Anforderungen der ÖNORM Z 1259 gelten nur für Schuhwerke der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und nicht für orthopädische Veränderungen bzw. Zurichtungen an Freizeitschuhen oder sonstigem Schuhwerk.